



Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen

A BE CE DE

§ 2 FahrIG – Voraussetzungen

§ 4 FahrIG- Antrag auf Erteilung

Name _____ Vorname _____

Geburtsname (sofern dieser abweicht) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ (mind. 21. LJ.)

Beruf _____

Wohnort _____

Straße _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich besitze die Fahrerlaubnis der Klassen A BE CE DE, ausgestellt am _____ von _____, Lfd. Nr. _____.

Dem Antrag sind folgende Unterlage beizufügen:

1. amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt
2. Lebenslauf
3. Zeugnis über körperliche und geistige Eignung gem. Klasse C1 und Bescheinigung oder Zeugnis über Sehvermögen gem. Klasse C
bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr
Bei erstmaliger Erteilung: Gutachten eines Arbeits- und Betriebsmediziners oder wahlweise ein medizinisch-psychologisches Gutachten einer amtl. anerkannten Begutachtungsstelle
4. Ablichtung des nach dem 01.01.1999 ausgestellten Karten-FS (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 / § 2 Abs. 1 Nr. 6 FahrIG)
amtl. Beglaubigung wenn FS nicht zur Einsicht vorliegt
5. Nachweis über die Vorbildung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 FahrIG); mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine gleichwertige Vorbildung
6. Bescheinigung einer amtlich anerkannten Fahrerlehrausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung (§ 7 FahrIG)
7. Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse BE zusätzlich eine Bescheinigung der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung (§ 7 FahrIG)
8. erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 1 BZRG) (§ 4 Abs. 5 FahrIG)

(nicht älter als 3 Monate)

Erklärung:

1. Ich bin weder vorbestraft noch läuft gegen mich ein Ermittlungs- oder Strafverfahren.
2. Gegen mich liegen weder rechtskräftige Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten vor noch läuft gegen mich ein entsprechendes Verfahren.
3. Für mich besteht derzeit kein Fahrverbot.
4. Die Fahrerlaubnis ist mir derzeit weder von einem Gericht noch von einer Verwaltungsbehörde entzogen.
5. Gegen mich läuft zur Zeit weder im In- noch im Ausland ein Verfahren, das den Entzug/die Aberkennung der Fahrerlaubnis betrifft.
6. Mir wurde weder die Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes entzogen noch die Ausübung eines freien Berufes untersagt.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Auskunft aus dem Fahreignungsregister wird durch die Fahrerlaubnisbehörde eingeholt.

Fahrlehrerlaubnis	Klasse BE	mind. 3 Jahr Fahrerlaubnis Klasse B
	Klasse A	mind. 2 Jahre Fahrerlaubnis Klasse A2
	Klasse CE	mind. 2 Jahre Fahrerlaubnis Klasse CE
	Klasse DE	mind. 2 Jahre Fahrerlaubnis Klasse D

Kontakt:

Landratsamt Traunstein
Fahrerlaubnisbehörde
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 491
Fax: +49 (0) 861 / 58 - 9493
E-Mail: fuehrerscheinstelle@traunstein.bayern